



Nr. 6 - AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ UND WEGE vom 30.06.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:58 Uhr, Sievershütten, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Knut Bauck - Vorsitzender

GV Stephan Reyes Ozuna

WB Heino Stubbe

WB Hans-Joachim Schleicher – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

GV Udo Mohnsen

GV Marc Nürnberg

GV Sönke Gripp

Es fehlen entschuldigt:

GV Peter-Uwe Mehrkens

Bgm. Andreas Doose

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Wege Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 16.06.2026 auf Dienstag, den 30.06.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung **des Ausschusses für Umweltschutz und Wege** vom 26.03.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung für den Straßennamen der neuen Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 für den Bereich „Buschkoppel II“ und über die Widmung der Straße an die Gemeindevertretung
7. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende GV Knut Bauck eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Wege vom 26.03.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 26.03.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen zu machen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine Mitteilungen, da der Bürgermeister nicht anwesend ist.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung für den Straßennamen der neuen Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 für den Bereich „Buschkoppel II“ und über die Widmung der Straße an die Gemeindevertretung

- Protokollauszug: Team II

Nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) ist eine neu entstandene Straße im Rahmen eines förmlichen Verfahrens zu widmen. Die Flurstücke 304, 319, 329 und 333, der Flur 2, der Gemarkung Sievershütten sind die Erschließungsstraße des Neubaugebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Buschkoppel II“. Als Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Sievershütten gemäß der §§ 3 und 6 des StrWG für die Widmung und somit für die Übergabe der Straße an den öffentlichen Verkehr zuständig. Nach den Klassifizierungsmerkmalen des StrWG handelt es sich um eine Gemeindestraße, Untergruppe „Ortsstraße“. Die Zuständigkeit für die Widmung liegt nach § 28 Nr. 17 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) bei der Gemeindevertretung.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung über das Anbringen von Straßennamenschildern und Hausnummer in der Gemeinde Sievershütten vom 23.01.2026 hat die Gemeindevertretung über einen neuen Straßennamen zu beschließen. Folgende Straßennamen werden vorgeschlagen:

- An der Rendsbek

Beschluss:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Wege empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, der Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Buschkoppel II“ (Flurstücke 304, 319, 329 und 333, Flur 2, Gemarkung Sievershütten) den Namen „An der Rendsbek“ zu erteilen.

Die Straße wird als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) eingestuft. Das Widmungsverfahren nach § 6 StrWG ist nach Fertigstellung der Straße, Übergabe an die Gemeinde und Vorliegen der Abnahmebescheinigung der Baumaßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: (4 : 0 : 0)

TOP 7

Einwohnerfragestunde

- Protokollauszug: Team II

Ein Anwohner bemängelt den starken Gestank, der von der derzeitigen Kläranlage ausgeht, und zwar mehrfach die Woche. Das ist nicht länger ertragbar. Er erwartet eine schriftliche Stellungnahme vom Amt Kisdorf.

Anmerkung seitens der Verwaltung:

Die Anlage wird regelmäßig kontrolliert. Letzte Kontrolle der Wasserbehörde erfolgte am 07.07.2026 ohne Beanstandung. Von der Anlage geht keine Geruchsbelästigung aus.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:58 Uhr.

gez.: Hans-Joachim Schleicher
Protokollführer

Knut Bauck
Vorsitzender